Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-235/2026 1. Ergänzung	
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10 FBL Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Corinna Wagner
Datum:	29.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2026	beschließend

Betreff:

Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung - Anpassung des Leistungsumfangs und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

1. Die städtischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die im Rahmen einer Markterkundung eingeholten Preisindikationen für das ursprünglich vorgesehene Leistungsbild einer umfassenden Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung deutlich über dem bisher vorgesehenen Haushaltsansatz von 100.000 € brutto liegen. Die Preisindikationen lagen – abhängig von Untersuchungsumfang und Methodik – in einer Größenordnung von rund 125.000 € bis 200.000 € brutto.
2. Die städtischen Gremien beschließen, die Organisationsuntersuchung auf Grundlage des als Anlage beigefügten, in Umfang und Untersuchungstiefe angepassten Leistungsverzeichnisses durchzuführen. Der Grundauftrag wird als Festpreisauftrag mit einer verbindlichen Preisobergrenze von 84.000 € netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, mithin maximal 99.960 € brutto, ausgeschrieben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des angepassten Leistungsverzeichnisses die notwendigen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens einzuleiten. Leistungen, die über den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Grundauftrag hinausgehen, dürfen nur nach gesonderter Beschlussfassung beziehungsweise auf Grundlage einer gesonderten schriftlichen Beauftragung als Optionsleistung abgerufen werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung des Landes Hessen in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu beantragen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens und eine Zuschlagserteilung stehen unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung sowie der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel.

Beschlussvorschlag 2:

1. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Haushaltsmittel für eine Organisationsuntersuchung wird in die Haushaltsjahre 2028 ff. verschoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen eines personalwirtschaftlichen Berichts die Auswirkungen der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere der Stellenwiederbesetzungssperre und des Einstellungsstopps, systematisch zu dokumentieren und bei einer späteren Organisationsuntersuchung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Organisationsuntersuchung ist ein maximaler Auftragswert von 84.000 € netto vorgesehen. Bei einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent ergibt sich daraus ein maximaler Bruttoauftragswert von 99.960 €.
Der angestrebte Haushaltsansatz von 100.000 € brutto wird damit eingehalten. Der Gesamtpreis umfasst sämtliche Leistungen des Grundauftrags, einschließlich Projektmanagement, Personal- und Sachkosten, Reise- und Übernachtungskosten, Workshops, Abstimmungstermine, Präsentationen, Berichterstellung sowie der Bereitstellung der Arbeitsergebnisse in digitaler und bearbeitbarer Form.
Die Verwaltung beabsichtigt, für die Maßnahme eine Landesförderung in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu beantragen. Bei vollständiger Förderbewilligung und Ausschöpfung des Kostenrahmens verbliebe ein voraussichtlicher kommunaler Eigenanteil von maximal 49.980 € brutto. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht; die Beauftragung erfolgt daher vorbehaltlich der Förderbewilligung und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
Für über den Grundauftrag hinausgehende Optionsleistungen stehen im Rahmen dieses Beschlusses keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Ein Abruf solcher Leistungen setzt eine gesonderte Entscheidung und die Sicherstellung der Finanzierung voraus.

Sachdarstellung:

Mit Beschlussvorlage VL-235/2026 wurde die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine externe Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung einschließlich Personalbemessung und Prozessanalyse vorbereitet. Das hierzu ursprünglich entwickelte Leistungsverzeichnis sah eine umfassende, flächendeckende Untersuchung der Kernverwaltung vor. Diese umfasste insbesondere eine vollständige Ist-Aufnahme der Aufbau- und Ablauforganisation, eine flächendeckende Personalbemessung, umfangreiche Aufgaben- und Prozesserhebungen sowie die Modellierung wesentlicher Soll-Prozesse.
Im Rahmen einer Markterkundung hat sich gezeigt, dass die für dieses ursprüngliche Leistungsbild zu erwartenden Auftragswerte den vorgesehenen Haushaltsansatz von 100.000 € brutto deutlich überschreiten. Die eingeholten Preisindikationen lagen, abhängig von Leistungsumfang und methodischer Tiefe, zwischen rund 125.000 € und 200.000 € brutto. Eine Ausschreibung auf Basis des ursprünglichen Leistungsverzeichnisses wäre daher nicht mit dem vorgesehenen finanziellen Rahmen vereinbar.

Um die beabsichtigte Organisationsuntersuchung weiterhin innerhalb des vorhandenen Haushaltsansatzes zu ermöglichen, wurde das Leistungsverzeichnis grundlegend überprüft und zielgerichtet angepasst. Das beigefügte Leistungsverzeichnis sieht keinen vollständigen Verzicht auf die Untersuchung vor, sondern eine wirtschaftlich abgegrenzte und auf prioritäre Handlungsfelder fokussierte Durchführung. Der angepasste Grundauftrag umfasst weiterhin eine standardisierte Gesamtanalyse der Organisationseinheiten Zentrale Dienste, Finanzen, Ordnung, Soziales, Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbau sowie Umwelt. Gegenstand dieser Analyse sind insbesondere Aufgabencluster, Personalausstattung, Vakanzen, Alters- und Personalrisiken, Belastungsindikatoren, wesentliche Schnittstellen, Zuständigkeitsabgrenzungen, IT-Unterstützung, Digitalisierungsgrad und erste organisatorische Handlungsfelder.

Die Untersuchungstiefe wird gegenüber dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis in den folgenden Punkten begrenzt:
Der Eigenbetrieb Stadtwerke ist nicht Bestandteil des Grundauftrags.
Eine stellenplanreife, vertiefte Personalbedarfsermittlung erfolgt nur für maximal zwei priorisierte Organisationseinheiten oder Aufgabenfelder.
Eine vertiefte Ist-/Soll-Prozessanalyse erfolgt nur für maximal vier priorisierte Kernprozesse.
Die Erhebungsphase wird auf strukturierte Leitungsinterviews, bis zu zwölf ergänzende Beschäftigteninterviews, bis zu zwei Workshops und maximal vier Präsenztage begrenzt.
Flächendeckende Beschäftigtenbefragungen, umfassende Selbstaufschreibungen, flächendeckende Vor-Ort-Beobachtungen und eine vollständige Modellierung aller Prozesse sind nicht Bestandteil des Grundauftrags. Erweiterte Vergleichsstudien, kostenpflichtige Benchmarkdaten, technische Sollarchitekturen, IT-Beschaffungs- oder Einführungsbegleitung sowie

vertiefte Organisationsentwicklungs- und Umsetzungsbegleitung sind ausgeschlossen oder als gesondert zu bepreisende Optionen ausgestaltet.

Die verbindliche Priorisierung der maximal zwei Vertiefungsbereiche und vier Kernprozesse erfolgt im Kick-off auf Basis nachvollziehbarer Kriterien. Hierzu zählen insbesondere Personal- und Fachkräftedruck, Vakanzen und absehbare Altersabgänge, Fallzahl- und Belastungsentwicklungen, Bearbeitungsrückstände, Haushalts- und Bürgerrelevanz, Schnittstellenintensität, Medienbrüche sowie realistische Digitalisierungs- und Automatisierungspotenziale.

Das Ergebnis bleibt eine belastbare, entscheidungsorientierte Grundlage für Verwaltungsleitung und Gremien. Erwartet werden eine standardisierte Ist-Diagnose der Kernverwaltung, vertiefte Personal- und Prozessbefunde in den priorisierten Bereichen, eine Prozesslandkarte, priorisierte Digitalisierungs- und Automatisierungsansätze, konkrete Maßnahmenempfehlungen sowie eine Umsetzungsroadmap. Der Abschlussbericht ist zusätzlich als für politische Gremien geeignete Managementfassung vorzulegen.

Der Grundauftrag soll als Festpreisauftrag mit einer verbindlichen Preisobergrenze von 84.000 € netto vergeben werden. Dies entspricht bei 19 Prozent Umsatzsteuer einem maximalen Bruttobetrag von 99.960 €. Reise-, Übernachtungs-, Neben- und sonstige Auslagen sind in diesem Gesamtpreis enthalten. Angebote oberhalb der Preisobergrenze werden nicht berücksichtigt.
Der abgegrenzte Leistungsumfang ermöglicht es, im Vergabeverfahren die Leistungsfähigkeit, Methodik und Erfahrung der Bieter stärker zu gewichten als einen Preiswettbewerb innerhalb eines bereits vorgegebenen, maximalen Budgets. Optional mögliche Erweiterungen, etwa zusätzliche Vertiefungsbereiche oder Prozesse, die Untersuchung der Stadtwerke oder eine Umsetzungsbegleitung, sind getrennt zu bepreisen. Sie sind nicht Gegenstand des Grundauftrags und können nur bei gesonderter Beauftragung sowie gesicherter Finanzierung abgerufen werden.

Alternative: Verschiebung der Untersuchung
Als Alternative zur zeitnahen Beauftragung auf Grundlage des reduzierten Leistungsumfangs kommt eine Verschiebung der Organisationsuntersuchung in die Haushaltsjahre 2028 ff. in Betracht.
Für eine Verschiebung spricht, dass zunächst die tatsächlichen Auswirkungen der bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen abgewartet und ausgewertet werden können. Dies betrifft insbesondere die Stellenwiederbesetzungssperre und den Einstellungsstopp. Diese Maßnahmen können Auswirkungen auf Aufgabenverteilung, Personalstruktur, Arbeitsvolumen, Bearbeitungszeiten, Schnittstellen und organisatorische Zuständigkeiten haben. Daraus können sich bereits eigenständige organisatorische Veränderungen ergeben, die bei einer späteren Untersuchung als tatsächliche Ausgangslage berücksichtigt werden sollten.
Eine spätere Untersuchung könnte dadurch auf einer aktuelleren und möglicherweise konsolidierten Organisationsstruktur aufbauen. Sie könnte zugleich gezielter auf die nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin bestehenden Risiken, Engpässe und Optimierungspotenziale ausgerichtet werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Corinna Wagner	gez. Corinna Wagner
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):
1. Leistungsverzeichnis
2. Gremienmitteilung bzgl. Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung; hier: Empfehlung des Magistrats